An die Teilnehmer
des Rosenmontagsumzuges 2027 der
KG „Na, da wären wir ja wieder“ e.V. Beckum

Zug- und Wagenbauleitung
zugleitung@rumskedi-helau.de

Beckum, 08.11.2026

Auflagen zur Teilnahme am Beckumer Rosenmontagsumzug am 08.02.2027

Allgemeines

Der Karnevalsumzug startet am 08.02.2027 um 11.11 Uhr. Alle Fahrzeuge müssen bis 10.00 Uhr ihren Platz in der Zugaufstellung entsprechend der vom Veranstalter zugeteilten Nummer eingenommen haben. Die Nummer ist gut sichtbar am Fahrzeug / der Fahrzeugkombination anzubringen.

Während des Umzuges darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

Auf den An- und Abfahrten darf nicht schneller als die, im gültigen Gutachten, gemäß der Zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften, zum Einsatz von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen (Brauchtumsgutachten), genannte Geschwindigkeit gefahren werden.

Vor Teilnahme am Rosenmontagsumzug ist eine korrekte und bestätigte Anmeldung über die Homepage des Veranstalters https://www.rumskedi-helau.de erforderlich. (Gilt auch für Fußgruppen ohne Fahrzeug)

Der Verzehr von Alkohol ist für Teilnehmer während der Zugaufstellung und während des Umzuges verboten. Es dürfen von den Wagen und aus den Fußgruppen keine alkoholischen sowie alkoholfreien Getränke an die Zuschauer ausgeschenkt oder verteilt werden.

Das Werfen von Papier, Karton, Konfetti, Plastikteilen, Tüten, Bierdosen oder anderen harten Gegenständen, die zu Verletzungen der Zuschauer führen könnten, ist nicht gestattet.

Werbung ist in jeglicher Form im Rosenmontagsumzug verboten.

WhatsApp-Gruppe

Alle am Rosenmontagsumzug teilnehmenden Gruppen oder Vereine haben eine Person zu benennen, deren Handynummer in einer WhatsApp-Gruppe aufgenommen wird, damit Sie vor dem Start bis zum Ende des Rosenmontagsumzuges durch den Veranstalter kontaktiert werden kann.

Die Kommunikation erfolgt grundsätzlich mündlich vor Ort. Die WhatsApp-Gruppe dient als ergänzender Kommunikationsweg. Die benannte Kontaktperson gibt sicherheitsrelevante Mitteilungen unverzüglich an ihre Gruppe weiter.

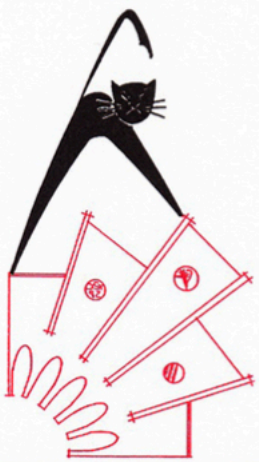

Qualität und Ausführung der Motivwagen.

Zugelassen werden nur Fahrzeuge, die den Ansprüchen der Zug- und Wagenbauleitung hinsichtlich ihrer qualitativen Ausführung und Motivwahl genügen.

Betriebserlaubnis

Generell müssen alle Fahrzeuge, die schneller als 6 km/h fahren über eine gültige Betriebserlaubnis verfügen. Dies gilt u. a. auch für zulassungsfreie landwirtschaftliche Anhänger, die mit einem Folgekennzeichen der Zugmaschine bewegt werden. Außerdem muss jedes Zugfahrzeug angemeldet sein, ein eignes amtliches Kennzeichen und gültigen TÜV haben. Ein rotes Nummernschild ist nicht zulässig. Die Betriebserlaubnis ist bei der Fahrt mitzuführen und der Zugleitung auf Verlangen vorzulegen.

Brauchtumsabnahme

Für alle am Rosenmontagsumzug teilnehmenden Fahrzeuge (Pkw, Anhänger) die dafür wesentlich verändert werden, muss ein gültiges Brauchtumsgutachten von einer abnahmeberechtigten Prüforganisation (z.B. TÜV Nord, Dekra, GTÜ) vorliegen, das bestätigt, dass keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges für die Teilnahme am Umzug und ggf. den dazugehörigen An- und Abfahrten besteht.

Zugfahrzeuge, die nicht wesentlich verändert werden und normalerweise für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke verwendet werden benötigen keine Brauchtumsabnahme. Frontlader sind nicht erlaubt und müssen demontiert werden.

Die Auswahl eines geeigneten Zugfahrzeuges hat bei Fahrzeugkombinationen unter Beachtung der im Brauchtumsgutachten aufgeführten Auflagen und Beschränkungen zu erfolgen. Während der An- und Abfahrt sind ggf. weitere im Gutachten aufgeführte Auflagen und Beschränkungen zu beachten. (Zulässige Höchstgeschwindigkeit, Warntafeln, Rundumleuchten, Begleitfahrzeuge). Auf der An- und Abfahrt müssen Scheinwerfer und Rückleuchten sowie Blinker funktionstüchtig und für die anderen Verkehrsteilnehmer sichtbar sein. Das gültige Brauchtumsgutachten ist bei der Fahrt mitzuführen und der Zugleitung auf Verlangen vorzulegen.

Brauchtumsabnahmen sind in der Regel zwei Jahre gültig, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden. Wesentliche Änderungen an Fahrzeugen, die zwischen den Prüfungsterminen erfolgen sind folglich nicht davon abgedeckt und erfordern ein neues Brauchtumsgutachten. Geplante bauliche Veränderungen sind daher dem Veranstalter anzuzeigen und mit der abnahmeberechtigten Prüforganisation dahingehend abzustimmen, ob diese wesentlich sind. Gültige Brauchtumsgutachten die dem Veranstalter nicht vorliegen, müssen dem Veranstalter beigebracht werden und sind an zugleitung@rumskedi-helau.de zu senden.

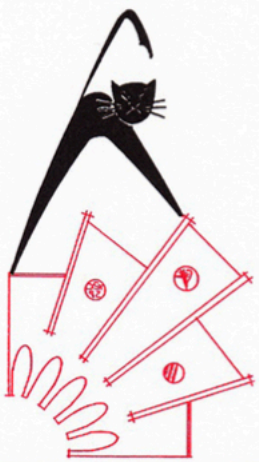

Versicherung

Für Zugfahrzeug und Anhänger muss eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung bestehen, die die Haftung für Schäden abdeckt, die auf den Einsatz der Fahrzeuge bei der Brauchtumsveranstaltung inkl. An- und Abfahrten zurückzuführen sind. Das Abkuppeln von Anhängern während des Umzuges ist daher untersagt.

Landwirtschaftliche Zugfahrzeuge mit Kennzeichen sind nicht automatisch für Brauchtumsveranstaltungen versichert. Das Fahrzeug muss bei der jeweiligen Versicherung gemeldet werden. Diese erweitert den Versicherungsschutz in der Regel kostenlos für die Teilnahme an den Karnevalsveranstaltungen und stellt eine entsprechende Bescheinigung aus. Die Versicherungsbescheinigungen sind während der Fahrt mitzuführen und der Zugleitung auf Verlangen vorzulegen.

Fahrzeugführer

Die am Umzug beteiligten Fahrzeugführer müssen mindestens 18 Jahre alt sein und sich im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für die erforderliche Fahrerlaubnisklasse befinden. Für Sie gilt eine 0,0-Promille-Grenze. Fahrzeugführer haben sich während der Aufstellung bis zur Abfahrt in der Nähe ihres Fahrzeuges aufzuhalten. Auch während der Mittagspause muss jederzeit gewährleistet sein, dass ein Fahrzeugführer vor Ort ist. Der eingesetzte Fahrzeugführer ist für die Umsetzung und Einhaltung der Straßenverkehrsvorschriften verantwortlich.

Personenbeförderung

Bei der An- und Abfahrt dürfen keine Personen befördert werden. Während des Umzuges dürfen Personen nur entsprechend den Auflagen im Brauchtumsgutachten befördert werden. Sofern Kinder befördert werden, muss unbedingt eine geeignete erwachsene Person als Aufsicht auf dem Wagen vorhanden sein. Das Aufschaukeln von Karnevalswagen ist strengstens verboten.

Verbandskasten und Feuerlöscher

Auf dem Karnevalsfahrzeug sind je ein vollständiger und nicht abgelaufener Kfz-Verbandskasten und ein funktionssicherer Feuerlöscher mitzuführen. Das Mitführen und die Benutzung von Gasheizungen und Gasflaschen auf den Karnevalswagen ist untersagt.

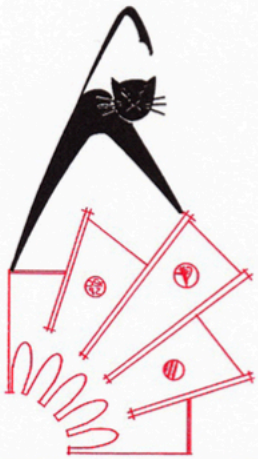

Absicherung und Begleitpersonen

Für die Absicherung der Fahrzeuge haben die Verantwortlichen der Karnevalsgruppe zu sorgen. Es ist sicherzustellen, dass Konflikte zwischen Zuschauern und Fahrzeugen ausgeschlossen sind. Wurfmaterial ist ausreichend weit und quer zur Fahrtrichtung zu werfen.

Die Verantwortlichen der Karnevalsgruppe haben sicherzustellen, dass unverkleidete Räder entsprechend der Gefährdung durch geeignete Begleitpersonen oder wirksame technische Schutzmaßnahmen abgesichert werden. Technische Schutzmaßnahmen oder Begleitpersonen müssen zudem verhindern, dass Personen zwischen Zugfahrzeug und Anhänger geraten.

Grundsätzlich soll durch stabile Seitenverkleidungen (bis ca. 20 cm über dem Boden) von Zugfahrzeugen und Anhängern verhindert werden, dass Zuschauer unter die Räder geraten. Unverkleidete Räder an Zugfahrzeugen und Anhängern sind alternativ durch Begleitpersonen zu schützen. Fußschutz ist entsprechend der Gefährdungslage zu benutzen z. B. durch das Tragen von Sicherheitsschuhen.

Begleitpersonen müssen mindestens 18 Jahre alt und körperlich geeignet sein. Vor und während des Rosenmontagsumzuges gilt für Sie ein absolutes Alkoholverbot. Begleitpersonen sollten als solche erkannt werden z. B. durch das Tragen einer Warnweste.

Die Begleitpersonen sind in ihre Aufgaben und alle mitfahrenden Personen in die korrekte Handhabung des Wurfmaterials durch die Verantwortlichen der Karnevalsgruppe einzuweisen.

Musik / GEMA Gebühren

Eigene Musik mitzuführen ist generell nicht erwünscht! Musikgruppen haben Vorrang! Sollte in Ausnahmefällen eigne Musik mitgeführt werden, so sind die Beschallungsanlagen ins Fahrzeuginnere zu richten und die Musik in einer für alle Beteiligten erträglichen Lautstärke zu spielen. Es ist Rücksicht auf die Anwohner, Zuschauer sowie die Musikgruppen zu nehmen. Wir weisen darauf hin, dass lediglich Karnevals – und Stimmungsmusik zu spielen ist. Die Beschallung mit „Techno“-Musik ist nicht erlaubt. Die anfallenden GEMA-Gebühren in Höhe von 30,00 € sind vor dem 08.02.2027 unter Angabe der teilnehmenden Gruppe auf folgendes Konto zu überweisen:

Sparkasse Münsterland-Ost "Na, da wären wir ja wieder" e.V. Beckum

IBAN: DE78 4005 0150 0001 0121 11 / BIC: WELAED1MST

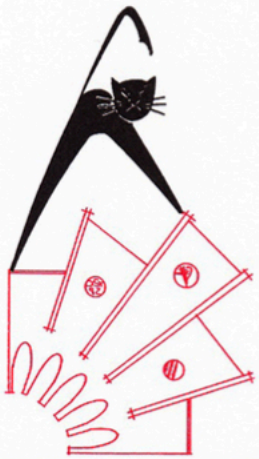

Bestätigung der Auflagen Rosenmontagszug 2027

Für jede Gruppe und ggf. für deren Fahrzeuge ist vor Beginn des Zuges der Zugleitung eine Person zu benennen, die während des Zuges auf den Fahrzeugen / in der Fußgruppe anwesend sein muss und die verantwortlich dafür ist, dass die Auflagen innerhalb ihrer Gruppe und für deren Fahrzeuge eingehalten werden. Bei Verhinderung des Verantwortlichen ist der Zugleitung eine Ersatzperson zu benennen. Die Bestätigung der Auflagen hat durch eine Unterschrift zusammen mit der Benennung der Person im Rahmen der Anmeldung über die Homepage des Veranstalters https:// www.rumskedi-helau.de zu erfolgen.

Bei Zugunterbrechungen oder Gefahrensituationen sind Anweisungen der Zugleitung und der zuständigen Behörden zu beachten und innerhalb der Gruppe unverzüglich weiterzugeben.
Die Weiterfahrt erfolgt erst nach entsprechender Freigabe.

Der Veranstalter, die örtliche Ordnungsbehörde sowie die Polizei werden bei Missachtung dieser Auflagen den auffälligen Wagen und/ oder seine Besatzung sowie Fußgruppen von der weiteren Teilnahme am Umzug ausschließen. Den Anweisungen des Veranstalters, der örtlichen Ordnungsbehörde sowie der Polizei ist unverzüglich Folge zu leisten.

Bei Fragen und Problemen mit den vorgenannten Punkten stehen wir gerne zur Verfügung. In schwierigen Fällen werden wir eine Expertenmeinung einholen.

Mit Rumskedi Helau

KG Na, da wären wir ja wieder e. V.
im Auftrag der Präsidenten

Zug- und Wagenbauleitung

